Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1930

91 (16.4.1930) Badische Kultur und Geschichte Nr. 16

Visual Library

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 16 — Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 91 — 16. April 1930

Die Palmeselprozession in der Kurpfalz

In dem Bestreben, den Entwicklungsgang der christlichen Lehre äußerlich darzustellen, und an der Hand der neutestamentlichen Erzählungen den Gemeinden das Leben Christi in seinen Hauptmomenten vorzuführen, dramatisierte man im Mittelalter den Einzug Jesu in Jerusalem. Bis in das 19. Jahrhundert herein haben sich diese Palmeselprozessionen, oft unter Entfaltung großen Pompes, erhalten gehabt.

Auch in Heidelberg bestand eine ähnliche Sitte, über welche ein altes Buch, der Festkalender, berichtet: Zu diesem Umzug wurden die Acteurs — die Darsteller — aus den Ständen des katholischen Gymnasiums geworben. In einem Umkreis von mehr als zehn Meilen schickten sich Protestanten und Katholiken an, der Feierlichkeit beizuwohnen. Schon am Vorabend strömten Freunde zu Wasser und zu Lande, zu Fuß und zu Roß, auf Bauernwagen und Karossen von allen Ständen und Trachten, aus allen Gegenden und Richtungen der Stadt zu. Noch während der Nacht, mehr noch mit dem Anbruch des Sonntags, vermehrte sich die Zahl der Ankömmlinge.

Dieser Umzug in Heidelberg unterschied sich wesentlich von den Palmeselprozessionen, welch letztere nur den Einzug Jesu zur Darstellung brachten. Er nennt sich **Klag- und Trauerumgang,** zieht also die ganze Leidensgeschichte des Herrn in den Kreis der Darstellung und greift gleichzeitig zurück in die Begebenheiten des alten Testaments. Die Figuren aus dieser Zeit werden in irgendeiner Weise mit Jesus in Beziehung gebracht, zwar in einer Weise, welche unseren heutigen Forderungen nach einer innigeren Wechselbeziehung nicht mehr entsprechen würde. Bei dem großen Aufgebot an Darstellern ist es verständlich, daß die Bevölkerung der Umgegend in großer Menge herbeiströmte, zumal einzelne Gruppen des Zugs durch Einwohner aus bestimmten Ortschaften besetzt wurden und nichts versäumt war, den Aufzug in reicher Farbenpracht unter Entfaltung eines gewissen Pomps zugkräftig zu gestalten.

Mit dem Glockenschlag Zwei setzte sich die Prozession von der Jesuitenkirche aus in Bewegung und durchzog die Hauptstraße der Stadt in langsamer Feierlichkeit. Den Zug eröffnete ein Chor Musikanten. Dann folgten die verschiedenen Darstellungen nach gewissen Abteilungen. Ein gedrucktes Verzeichnis, das umsonst verteilt wurde, gab in seiner Erklärung von dem Sinn und der Bedeutung der Darstellung Rechenschaft. Alles, was im alten Testament als Vorbild galt, wurde mit in den Kreis der Vorstellungen einbezogen. Jsus selbst kam in mehreren Darstellungen. Die zehn Ordnungen verlangten eine große Zahl „Acteure", die von Heidelberg und den umliegenden Ortschaften gestellt wurden. Nichts wurde in dem Zug vergessen, da fehlten selbst die „peinlichen Werkzeuge" nicht.

In Göckings Journal 1784 erfahren wir die Ordnung des am 4. April 1784 stattgehabten Umzugs.

Eingang: Verderben des menschlichen Geschlechts durch die Sünde Adams. Erlösung desselben durch das Kreuz Christi.

1. Ein Führer mit dem Stabe, in Trauer gekleidet.
2. Titulus: Christus patiens. Christus der Leidende.
3. Die peinlichen Werkzeuge des Leidens Christi in der Gestalt des Namens ⊢+⊣ versetzet:
4. Der noch unschuldige Adam mit der Lilie in der Linken und mit einem Wanderstabe in der rechten Hand, der Freund Gottes, vor dem Falle.
5. Jesus der Sohn Gottes, unter den Lilien, von acht aus Heidelberg getragen.
6. Der Baum der Wissenschaft des Guten und Bösen vom Neide getragen, daran das Bild der alten, verführerischen Schlange mit dem Apfel im Munde hängt. Der Anfang des zeitlichen und ewigen Todes.
7. Adam, der erste sündhafte Wandersmann und unglückliche Vater, trägt eine Erdschaufel samt einem Totenkopf, der einen Apfel im Munde hat.
8. Ein Cherub verfolgt den Adam mit dem flammenden Schwert.
9. Jesus unter den Rosen, wie er das Kreuz umfängt.
10. Die erste Ordnung kleiner Kreuzträger.
11. Der zwölfjährige Jesus, mit Dörnern gekrönt, tragend seine Marterwerkzeuge in einem Körbchen samt dem Kreuze auf der Schulter.

Sittenlehre.

Erste Ordnung: Einsetzung des hochwürdigsten Sakraments des Altars.

1. Ein Führer mit dem Stabe, darauf Kelch und Hostie.
2. Titulus: Institutio Eucharistiae.
3. Johannes der Täufer, führend einen Kreuzstab mit den Worten Ecce agnus dei.
4. Das Osterlämmchen, aus dessen Brust das Blut in den Kelch fließt.
5. Melchisedech, des Allerhöchsten Priester und König zu Salem, mit einem Rauchfaß.
6. Die Fruchtgarbe des unschuldigen Joseph von den brüderlichen Garben verzehrt.
7. Der Rebzweig mit den Trauben aus dem gelobten Lande Kanaan an einer Stange.
8. Christi, unseres Herrn Bildnis mit einem Kelch, von 16 aus Edingen getragen.

Zweite Ordnung: Die Angst und das Gebet Christi im Garten und Ölberg.

1. Ein Führer mit einem Partisan.
2. Titulus: Christus orans.
3. Der betrübte König David mit einer Harfe. Ein Vorbild des in tödlicher Angst betenden Heilandes. Folgen zween Edelknaben und einige Bediente des Königs.
4. Der auf dem Berge betende Moyses, wie seine Hände von Aaron und Hur unterstützt werden, bis Amelek, der Feind Jsraels, geschlagen ist.
5. Ein Kreuz, an welchem verschiedene Passionswappen sind.
6. Bildnis des betenden Heilandes, **von 24 Schriesheimern** getragen.

Dritte Ordnung: Die Gefangennahme und Verhöhnung Christi.

1. Ein Führer mit einer Partisane.
2. Titulus: Christus captivus.
3. Der unschuldige Joseph, von seinen Brüdern gebunden.
4. Samson, von Philistern gefangen, von einem Knaben geführt und verhöhnet.
5. Herodes, welcher Christus verspottet.
6. Bildnis des von Herodes verspotteten Herrn, **von 16 aus Wiesloch** getragen.

In ähnlicher Weise reihten sich die weiteren sieben Ordnungen an, die des Bunten und Mannigfaltigen genug brachten und die Zuschauer für ihren weiten Weg und das lange Ausharren reich belohnten.

W. Sigmund.

Badischer Landesverein für Naturkunde uno Naturschutz

Am 7. April hielt der Badische Landesverein für Naturkunde und Naturschutz im Badischen Weinbauinstitut in **Freiburg i. Br.** seine ordentliche Mitgliederversammlung ab.

Der Vorsitzende, Direktor Dr. **Müller,** gab einen Überblick über die Tätigkeit des Vereins. In den monatlichen Versammlungen hielten Mitglieder des Vereins Lichtbildervorträge über die verschiedensten Gebiete der naturwissenschaftlichen Erforschung unserer Heimat. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich stets die Lehrausflüge, die die Teilnehmer in wenig bekannte, naturkundlich bedeutsame Gebiete Badens führen und durch Erläuterungen sachverständiger Führer stets besonders lohnend sind. Auch für die nächsten Monate wurden solche Exkursionen geplant. Auf dem Gebiete des **Naturschutzes** widmete sich der Verein der Erhaltung wertvoller Naturdenkmäler. So galt seine Sorge dem **Wildseemoor bei Kaltenbronn,** dem **Schluchseemoor, Wollmatinger Ried** bei Konstanz und dem **Edelfrauengrab** bei Ottenhöfen. Die Erklärung der **Wutachschlucht** als Naturschutzgebiet wird weiterhin nachdrücklich betrieben. Die Erhaltung eines Stückes der **Sanddünen** bei **Schwetzingen** mit ihrer eigenartigen Pflanzen- und Tierwelt ist dadurch gesichert, daß das Gebiet zum Naturschutzgebiet erklärt ist. Nahe bei Freiburg gelang dem Verein durch Bereitstellung einer hochherzigen Geldspende die Erhaltung einer großen Weißtanne bei Sölden. In Zusammenarbeit mit der Landesnaturschutzstelle in Karlsruhe, den Bezirksnaturschutzstellen und den anderen an der Erhaltung unseres heimatlichen Landwirtschaftsbildes interessierten Vereinen bemühte sich der Verein, den Übertretungen der Naturschutzverordnungen überall nachzugehen und so die ideellen Werte der Heimatkunde vor böswilliger oder leichtfertiger Zerstörung zu schützen. Von der naturwissenschaftlichen Forschungsarbeit der Vereinsmitglieder zeugen die Veröffentlichungen des Vereins.

Außer den „Mitteilungen des Badischen Landesvereins für Naturschutz" und den „Beiträgen zur naturwissenschaftlichen Erforschung Badens" bearbeitet der Verein zur Zeit ein umfangreiches Buch über den Kaiserstuhl. Der Vorsitzende und Prof. **Lais** konnten nähere Mitteilungen über dieses Werk machen, das zur Feier des 50jährigen Bestehens des Vereins im Jahre 1932 als Festschrift erscheinen soll. Es wird Abhandlungen enthalten über Geographie und Siedlungskunde des Kaiserstuhls (Prof. Dr. Schrepfer), über die Geologie (Dr. Pfannenstiel), Zoologie (Prof. Dr. Litzelmann und Prof. Strohm), Botanik (stud. Sleumer), Urgeschichte (Prof. Lais) und die landwirtschaftlichen und weinbaulichen Verhältnisse des Gebirges (Dir. Dr. Müller). Reiches Bildermaterial (Dr. Abels) soll den wissenschaftlichen Inhalt erläutern. Die Versammlung beschloß, dieses reich ausgestattete von Fachmännern bearbeitete Werk unter allen Mitgliedern, die bis Ende 1930 dem Verein beigetreten sind, zu stark ermäßigtem Preis zugänglich zu machen.

Jeder, der wandernd oder ausruhend in der Schönheit der badischen Landschaft Erholung und Anregung findet, sollte die Bestrebungen des Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz fördern und unterstützen.

Deutschlands kleinste Stadt

Wir haben Dörfer in Deutschland, die mehr als 30 000 Einwohner beherbergen und die nur deshalb das Stadtrecht nicht erwerben, weil sie die Stadtsteuern sparen wollen. Wir haben aber auch Städte mit weniger als 1000 Bewohnern. Die kleinste von ihnen ist **Hauenstein** im südlichen Baden am Rhein. Sie besitzt ganze 32 Häuser, in denen 215 Einwohner hausen. Das Rathaus hat nur einen Stock und zwei Fenster. Im 16. Jahrhundert war Hauenstein ein wichtiger Ort und die Hauptstadt eines Kreises, in dem mehr als 30 000 Menschen wohnten. Aber das ist, wie man sieht, schon recht lange her.

Mein Heimatland

17. Jahrgang, Heft 3, 1930, Blätter für Volkskunde, Heimat- und Naturschutz, Denkmalpflege, Familienforschung, i. A. des Landesvereins Badische Heimat herausgegeben von **Hermann Eris Busse,** Freiburg i. Br.

Das neue Heft, diesmal besonders interessant gestaltet, beginnt mit einem in grimmigem Humor und feiner dichterischer Gleichnissetzung verfaßten Aufsatz **„Stacheldraht"** von Prof. Dr. A. F. Schmid Noerr, dem Dichter hoher, deutscher Geltung. Er spricht aus, was viele Menschen mit Zorn und auch mit Trauer erfüllt hat: daß „Besitzer", meist fremde Aufkäufer, Landstücke, die bisher im idealen Sinne allen als Heimat gehörten, aus dem Gut des Naturfreundes herausreißen, das heißt, sie mit dem seit dem europäischen Krieg in Mode gekommenen Stacheldraht vor unbefugtem Betreten schützen. Wer gut zu lesen versteht, wird aus dem Schmid Noerrschen Aufruf noch mehr herausspüren, als die sachliche Feindschaft gegen diesen Schutz **des Besitzes,** den doch eigentlich niemand angreift.

Der zweite Beitrag, zum Teil mit ganzseitigen Bildtafeln geschmückt, bringt aus der Feder Dr. J. A. Beringers erstmals umfassendes Material zur Geschichte des im Weltkrieg gefallenen Graphikers **„Hermann Armbruster"**, dem Baaremer, der ein sehr abenteuerliches und rastloses Reiseleben auf fernen Kontinenten führte, immer auf der Suche nach dem Wesen der ihm gemäßen Kunst. Als Lehrer in Meersburg ausgebildet, brach er die Brücken bald hinter sich ab, kehrte nach Jahren heimwehgetrieben nach Baden zurück, fand als Zeichenlehrer Verwendung in Pforzheim und Mannheim, bis er den Tod durch ein feindliches Geschoß fand. Er war ein vorzüglich geschulter, künstlerisch hochbegabter Radierer. Dr. E. Scheffelt schreibt über die merkwürdigen **„Blauen Steine bei Badenweiler"**, die eine Erinnerungsstätte des alten Bergbaues darstellen, in deren Geröll man zum glücklichen Finder von Halbedelsteinen werden kann. „Bad, Burg und Bergbau", so schließt der Kenner der Landschaft um Badenweiler, „das sind die Eckpfeiler in Badenweilers Geschichte".

Daß unsere Jugend auf dem Gebiet der Heimatkunde und Heimatpflege Hervorragendes leisten kann, beweist die von Kunsthistorikern und Fachleuten als erstmalige und durchaus wertvoll bezeichnete Arbeit des Abiturienten W. A. Tschira, der die **„Treppen in Alt-Freiburger Bürgerbauten"** behandelt. W. A. Tschira zeigt auf baulich-künstlerischem Gebiet besondere Begabung, denn seine Gestaltung mit zahlreichen, das Charakteristische herausholenden Zeichnungen ist eine vollkommen selbständige Arbeit. Sie wird vorab den Freiburgern viel Spaß machen, ist aber an sich von grundlegender Bedeutung überhaupt für den Treppenbau, zumal gerade große und kleine Städte in Baden noch eine schöne Zahl solcher Treppen aus verschiedenen Stilepochen beherbergen.

Man begrüßt, daß zum ernsten, belehrenden und berichtenden Stoff des Heftes die heitere Muse des Schwank- und Anekdotenerzählens badischen Geblütes Eingang gefunden hat. Erna Reidel gab hierzu in Mundart **„Die hilfreiche Schloßbeleichtung"**. Eine Sage aus der Seckenheimer Gegend **„Der gespenstische Reiter in Rotloch"** teilt K. Wolber mit, Prof. Dr. E. Ochs gibt den Wortlaut eines Tagebuchblattes bekannt, in dem der frühe Volkskundler Elard Hugo Meyer sich Notizen machte über eine Wanderung zu alten Leuten, Wirten, Lehrern, Pfarrern im Markgräflerland und Hotzenwald. **„Bodensee-Uferschutz"** schließt sich an, eine wahrhaft brennende Frage, die sehr identisch ist mit der Klage in Schmid Noerrs Stacheldraht. **„Bücherbesprechungen"** und **Badische Familienforschung"**, in der diesmal durch Landrat P. Strack auf das **„Wirtschafts- und Feuerrecht"** als Fundgrube der Familienforschung aufmerksam gemacht wird, beschließen die in jeder Beziehung für schlichte und für anspruchsvolle Leser wohlgeratene Veröffentlichung des Landesvereins Badische Heimat.

Das Dommodell in Speyer

An dem Modell des Speyerer Doms, das anläßlich der Domfeiern im Historischen Museum aufgestellt werden soll, wurden die letzten Arbeiten vollendet. Die Arbeiten wurden vor reichlich zwei Jahren vom Museum dem Speyerer Bildhauer **Martin** in Auftrag gegeben. Er stellte den Dom dar, wie er vor der Zerstörung im Jahre 1689 ausgesehen hat. Das Modell ist ganz aus Holz im Maßstab 1 : 100 in überaus feiner Arbeit hergestellt und enthält innerhalb der alten Stadtmauer alle Gebäude, die damals zum Dom gehörten, wie die bischöfliche Residenz, den Heidenturm, alte Pfaffenstube, Dom Dechanei, Kreuzhaus Ölberg im Kreuzgarten und viele andere. Die Bemalung des Modells wurde vom Präparator R. **Steinmetz** vorgenommen.

Zeitschriftenschau

Der Kunstwart. Über den Verfall in der bildenden Kunst und seine Gründe erfahren wir vieles Beherzigenswerte aus einem Aufsatz „Die Lage der bildenden Kunst, Anmerkungen über unser Kunstausstellungswesen" von Walther Unus **im Aprilheft des „Kunstwarts"**, worin es u. a. heißt: „Trotz ihrer Kürze hat die letzte Epoche genügt, in viele für das Land wichtige Lehrstellen Kräfte zu bringen, die, obwohl noch selbst in gediegener Kunsterziehung aufgewachsen, durch ihre verwahrloste, aber jetzt in Ansehen stehende Produktion ihre gesamte Schülerschaft zu dem Wahn verleiten, der Genius würde eines Tages selbst in die Pinsel fahren und intuitiv Kunstwerke entstehen lassen. Selbst wenn diese Lehrer sich einsichtig Mühe geben und das Gegenteil solchen Wahnsinns täglich mit Worten predigen — das schlechte Beispiel und der schimmernde Presseerfolg ihrer Taten sprechen allzu deutlich, und wider ihren Willen lehren sie so Frechheit statt Mut."

Liljefors ist heute in Deutschland wohl der bekannteste schwedische Maler. Auf dem Gebiet der Tiermalerei steht er auf höchster Stufe der Vollendung, ja, unerreicht da. Nachdem nun besonders Jäger und Naturfreunde den Bildern dieses großen Schweden stets reges Interesse entgegengebracht haben und entgegenbringen, hat **„Der Deutsche Jäger"**, München, ihm sein letztes Heft, Nr. 14, gewidmet und darin die eben erwähnte Studie Dr. Russows auszugsweise wiedergegeben und eine Anzahl Bilder vielseitiger Motive zu ihrer Ergänzung eingestellt. Schon das Titelbild „Wanderfalkenhorst", ein älteres Gemälde des Künstlers, zeigt die oft gerühmte Naturtreue seiner Darstellung, die auch bei dem lebenssprühenden Motiv „Einfallende Wildgänse", bei dem auf den Schneehasen stoßenden Goldadler, den Wildschwänen im Frühling, den Kranichen und dem „Birkwild im Schnee" überzeugend zur Geltung kommt. Eine ganz besondere Stimmung beherrscht den „Auerhahnjäger", ein Bild, das seinerzeit dem Künstler in der Kunstausstellung zu München die Goldene Medaille verschafft hat.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK — Baden-Württemberg

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 16 — Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden. — 16. April 1930

Fortbildungskurs für höhere Verwaltungsbeamte

Im weiteren Verlauf des in Karlsruhe abgehaltenen Kurses sprach Professor Dr. **Kluge** von der Technischen Hochschule in Karlsruhe über

die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Automobilwesens.

Die Ausführungen wurden durch interessante Lichtbilder fein untermalt. Den ersten Dampfwagen hat im Jahre 1771 der französische Artillerieoffizier Cygnot geschaffen. Dieser legte 4 km in der Stunde zurück. In England finden wir vom Jahre 1833 an regelmäßige Fahrten der London Paddington und Stearn Carriage Company. In Deutschland setzte die eigentliche Entwicklung des Automobilwesens von der Mitte der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts an ein durch **Karl Benz** in Mannheim und **Daimler** in Cannstatt.

Am 1. Juli 1929 liefen an Personen- und Lastwagen in Großbritannien ohne Irland 1,3 Millionen (auf je 35 Einwohner 1 Wagen), in Deutschland 577 000 (auf je 111 Einwohner 1 Wagen), in Frankreich 1 088 000 (auf je 38 Einwohner ein solcher), in den Vereinigten Staaten 24,5 Millionen (auf je 5 Einwohner 1 Wagen). Das Verhältnis der Wagentypen zueinander ist zur Zeit folgendes: In Deutschland 38 Proz. Personenwagen, 15 Proz. Lastwagen, etwa 47 Proz. Motorräder; in Amerika 87 Proz. Personenwagen und 13 Proz. Lastwagen, Motorräder überhaupt nicht; in Frankreich 60 Proz. Personenwagen. Der Kraftwagen gibt die Möglichkeit, der Großstadt auf schnellstem Wege den Rücken zu kehren und damit Erholung in der Natur zu finden. Als Industrieerzeugnis gibt er vielen Arbeit und Brot. Der Kraftwagen wird alle andern Verkehrsmittel schlagen, soweit er es noch nicht getan hat.

Wir müssen den Kraftwagenbetrieb in **Deutschland** fördern. Die Qualität muß so gehoben, der Preis so gesenkt werden in der deutschen Automobilindustrie, daß die ausländischen Wagen damit kaum konkurrieren können. Von 55 Automobilfabriken vor einigen Jahren sind wir heute auf 17 heruntergesunken. Die Gründe hierfür liegen in der hohen Besteuerung und der Rationalisierung, die hohe Zinsen und Amortisation erfordert. Die Zollsätze in Deutschland betragen 17 Proz. des Wertes, in England dagegen 33 Proz., in Frankreich 45 Proz., in Amerika 25 Proz. Die bekannte Liebe des Deutschen zu allem Ausländischen läßt den ausländischen Wagen dem inländischen vorziehen, auch wenn ersterer nicht besser ist. Daher ist vor allen Dingen notwendig eine Stärkung der nationalen Industrie und Fernhaltung des fremden Kapitals. Ford hat in seiner besten Zeit bis zu 8000 Wagen in einem Tage herstellen und verkaufen können. Ford ist zeitweilig stark in den Hintergrund getreten, weil er sein Fabrikat nicht den technischen Fortschritten rasch genug angepaßt hat. Die amerikanische Automobilindustrie befindet sich zur Zeit in einer Absatzkrisis. Sie wird deshalb nicht davor zurückschrecken, vorübergehend unter dem Preis zu verkaufen.

Was die **Steuer** betrifft, so sollte die Kraftfahrzeugsteuer in erster Linie für die Unterhaltung der Landstraßen verwendet werden. Die Bewegungsfreiheit des Konstrukteurs darf durch die Steuer nicht beeinträchtigt werden. Die Benzinsteuer ist berechtigt; sie ist besser als eine andere Steuer. Es darf aber keine Drosselung des Verkehrs dadurch eintreten. Der Staat sollte sich wohl überlegen, wie weit er mit der Steuer gehen kann, auf daß er nicht eines Tages selbst der Leidtragende ist. Um möglichst viele Selbstfahrer zu erzielen, muß die Prüfung und Erlangung des Führerscheines erleichtert, d. h. praktischer gestaltet werden. Es muß auch ermöglicht werden, die Kraftwagen in der Nähe der Wohnung unterzubringen. Recht interessant war auch zu hören, daß heute das Pferdefuhrwerk in New York in der Zunahme begriffen und weit billiger als das Auto ist; das kommt von der vollkommen verkehrten Anlage der Stadt New York her. Mit der Post und Eisenbahn ist in bezug auf das Verkehrsleben ein gutes Einvernehmen zu wünschen. Wir haben es bei dem Automobilwesen mit einer der wichtigsten Fragen in unserer technischen und wirtschaftlichen Entwicklung zu tun.

Die überaus klaren und recht wissenswerten Ausführungen des Professors Dr. Kluge fanden gespannteste Aufmerksamkeit.

Professor Dr. **Jellinek** von der Universität Heidelberg, sprach in seinem zweiten Vortrag über

die Kodifikationen auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts.

Kodifikationsreif ist ein Gegenstand erst dann, wenn die Wissenschaft und Gesetzgebung entsprechend vorgearbeitet haben. Die Verwaltungsorganisation ist in den meisten Staaten durch besondere Gesetze geregelt. Was die Rechtssubjekte betrifft, so fehlt es hier an jeder Kodifikation. In bezug auf das Polizeirecht, die Polizeistrafgesetzbücher, ist die Kodifikation in Bayern und Baden am vollendetsten. Die Badische Verfahrensordnung in Verwaltungssachen vom 31. August 1884 hat formell gewisse Bedenken gegen sich; inhaltlich ist sie jedoch gut. Den Höhepunkt der Kodifikationen bildet bis jetzt in Deutschland die Thüringische Landesverwaltungsordnung von 1926 von Oberregierungsrat Wagner II. Professor Dr. Jellinek verbreitete sich sodann des näheren über die Reichsabgabenordnung von 1919, die von einem oldenburgischen Richter, Eno Becker, jetzt Senatspräsident beim Reichsfinanzhof in München, geschaffen wurde. Im übrigen kommt es bei der Anwendung und Auslegung des Rechts auf die Menschen an, die viva vox iuris. Plato sagt einmal: „Der beste Staat ist der Staat, der im Einzelfall von Philosophen regiert wird."

Die juristisch recht beachtenswerten Darlegungen des geschätzten Redners fanden lebhaften Beifall.

Abschluß des Staatsbürgerlichen Schulungskursus des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes in Herrenalb

Der in der Zeit vom 10. bis 22. März im Städt. Kurhaus zu **Herrenalb** tagende Staatsbürgerliche Schulungskursus für Reichs-, Staats- und Gemeindebeamte (siehe Bericht in Nr. 11 dieses Blattes) fand unter Anwesenheit des 2. Bundesvorsitzenden, Theodor **Kotzur**, Berlin, sowie des Reichsjustizministers a. D., Professor **Dr. Radbruch**, seinen Abschluß.

Bei der Schlußansprache durch den 2. Bundesvorsitzenden konnte dieser seine Freude darüber zum Ausdruck geben, daß hier im Grenzland Baden sich trotz der kurzen Vorbereitung 30 Beamte als Hörer zusammengefunden hatten und diese ihren Erholungsurlaub geopfert hätten, um die staatsbürgerliche Schulung und Fortbildung mitzumachen. Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund habe seit seinem Bestehen die Bildungsarbeit mit in den Vordergrund seines Handelns gestellt. Sowohl die berufliche als auch die gewerkschaftliche Bildungsarbeit müsse von den Gewerkschaftsorganisationen besonders beachtet und durchgeführt werden. Für die Beamtenorganisationen trete aber noch besonders die staatsbürgerliche Schulung ihrer Mitglieder hinzu. Der alte Staat ist tot, der alte Beamte mit seinem Treueverhältnis sei ebenfalls nicht mehr vorhanden. An Stelle der alten Faktoren sei der neue Volksstaat getreten mit seinen Beamten als Diener und Helfer der Volksgesamtheit. Mitarbeiten, Mitgestalten an dem neuen Staat, dem Staat, den wir alle lieben und achten wollen, das ist ein großer Teil unserer Bildungsarbeit. Besonderen Dank, daß es uns möglich war, in einem so großen Maßstab in ganz Deutschland die Bildungsarbeit durchzuführen, gebühre vor allen Dingen dem Reichsinnenminister **Carl Severing**, der in weiser Voraussicht die Lücke im Bildungswesen der Beamtenschaft erkannt und durch tatkräftige Unterstützung die Durchführung der Kurse ermöglicht habe. Aber auch der Gemeindeverwaltung in Herrenalb und dem umsichtigen und eifrigen Kursusleiter Kollegen **Flücht**, sowie den gesamten Dozenten und den Hilfskräften und nicht zuletzt allen Teilnehmern gebühre der Dank für die Durchführung dieses ersten südwestdeutschen Schulungskursus.

Wir wissen aus der Geschichte der freien Gewerkschaftsbewegung, daß nicht nur die 30 Hörer von diesem Kursus einen Vorteil haben, sondern diese 30 werden als Pioniere in der Bewegung, als pflichteifrige Beamte in ihren Dienststellen das geschürfte Wissen weiterverbreiten zum Segen des neuen Staatswesens, zum Vorteil für das aufzubauende Volksbeamtentum. Wir werden hier das gewonnene geistige Rüstzeug zur Festigung unserer deutschen Republik verwerten.

Mit einem Hoch auf die deutsche Republik und einem Telegramm an den Reichsinnenminister „Teilnehmer des vom A.D.B. in Herrenalb veranstalteten staatsbürgerlichen Schulungskursus bekunden unerschütterliche Treue zur Republik und danken für tatkräftige Förderung der Bildungsarbeit". gez. Flücht, Kotzur, Drollinger, Radbruch", wurde der Kursus geschlossen.

Personalabbau in Thüringen

Ein Ermächtigungsgesetz

Dem Landtag von Thüringen ist unterm 12. März 1930 vom thüringischen Staatsministerium der Entwurf eines **Ermächtigungsgesetzes** mit Begründung vorgelegt worden. Der Entwurf sieht eine **Umbildung** der gesamten Landesverwaltung und **des gesamten Behördenaufbaues** zur Vereinfachung und Verbilligung vor. Er will die Landesregierung ermächtigen, bis zum Ablauf des 30. September 1930 eine Abänderung bestehender Gesetze durch Verordnung

a) **Behörden aufzuheben**, neue zu errichten und zusammenzulegen. Behörden im Sinne dieser Vorschrift sind auch Verwaltungsgerichte und öffentliche Anstalten;

b) die Zuständigkeiten der Landesbehörden sowie die der Kreise und Gemeinden und ihrer Behörden neu zu ordnen, sowie landesrechtliche Zuständigkeiten Reichsbehörden zu übertragen;

c) das Verfahren in Verwaltungssachen und das Verwaltungsgerichtsverfahren, insbesondere den Rechtsmittelzug, zu vereinfachen;

d) staatliche Polizeibehörden an Stelle kommunaler einzurichten und dabei zu bestimmen, welche Beiträge die Gemeinden dafür an das Land zu leisten haben.

Hinsichtlich der Behandlung von **Beamtenfragen** bei den bevorstehenden Reformen sieht der Entwurf tiefgreifende und **in die Rechtstellung des Beamten weit einschneidende Änderungen** vor. Die Bestimmung des Staatsbeamtengesetzes, daß ein Beamter in den Wartestand versetzt werden kann, wenn sein Amt infolge Umbildung der Staatsbehörde aufhört, soll bis 30. September auf alle Beamte Anwendung finden.

Darüber hinaus sieht der § 3 des Ermächtigungsgesetzes noch folgende Vorschriften vor:

„Ein **Beamter**, der in der Zeit vom Inkrafttreten dieses Gesetzes bis zum 31. März 1933 das **60. Lebensjahr vollendet**, kann innerhalb drei Monaten nach Vollendung dieses Lebensjahres seine Versetzung in den Ruhestand beantragen und auch ohne den Nachweis der Dienstunfähigkeit auf Grund des Antrages unter Bewilligung des gesetzlichen Ruhegehalts in den Ruhestand versetzt werden. In diesem Falle wird seiner ruhegehaltsfähigen Dienstzeit die Zeit vom Eintritt in den Ruhestand an bis zu dem Zeitpunkt hinzugerechnet, an dem er nach § 40 Abs. 1 des Staatsbeamtengesetzes in den Ruhestand treten würde.

Das gleiche gilt für einen Beamten, der beim Inkrafttreten dieses Gesetzes das 60. Lebensjahr bereits vollendet hat und seine Versetzung in den Ruhestand innerhalb drei Monaten vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an beantragt.

Ein Beamter, der eine ruhegehaltsfähige Dienstzeit von 40 Jahren und das 58. Lebensjahr zurückgelegt hat, kann seine Versetzung in den Ruhestand beantragen und auch ohne den Nachweis der Dienstunfähigkeit auf Grund des Antrags unter Bewilligung des gesetzlichen Ruhegehalts in den Ruhestand versetzt werden. Der Antrag kann nur bis zum 31. März 1933 gestellt werden."

Ueber eine Million Beamte und Angestellte in der öffentlichen Verwaltung

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht einen neuen Überblick über den gesamten Personalstand der öffentlichen Verwaltung im Deutschen Reich. Am 31. März 1927 waren 1 039 853 Beamte und Angestellte vorhanden.

Von diesen sind 114 105 Militärpersonen (Reichsheer und Marine). Von den restlichen 925 748 Personalkräften entfallen 121 509 (13,1 Proz.) auf das Reich, 367 822 (39,8 Proz.) auf die **Länder** (ohne Hansestädte), 395 530 (42,7 Proz.) auf die **Gemeinden** und **Gemeindeverbände** (ohne Hansestädte) und 40 887 (4,4 Proz.) auf die **Hansestädte**. In den Gemeindezahlen sind die in Preußen, Waldeck und Schaumburg-Lippe in Gesamtschulverbänden und in Gemeinden unter 2000 Einwohner beschäftigten und aus einer Landesschulklasse mit Zuschüssen des Landes besoldeten Volksschullehrer enthalten, desgleichen die Volksschullehrer in Gesamtschulverbänden und in Gemeinden unter 2000 Einwohnern des Landes Oldenburg. Zu den Beamten und Angestellten kommen noch 231 675 Arbeiter und 33 180 nebenberuflich oder ehrenamtlich tätige Personen.

Der zweite Abschnitt behandelt den **Personalstand der Kämmereiverwaltungen der Gemeinden** mit mehr als 2000 Einwohnern und der Gemeindeverbände. Die Lehrpersonen an Volksschulen werden hier nur insofern gebracht, als sie in Eigenschulverbänden der Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern tätig waren. 81,4 Proz. der nachgewiesenen Personalkräfte entfallen auf die Gemeinden, 18,9 Proz. auf die Gemeindeverbände. Von der Gesamtzahl sind 76,4 Proz. Beamte, 23,6 Proz. Angestellte. Die meisten Personalkräfte weisen die Volks-, Fortbildungs- und Mittelschulen auf, die allein 25,3 Proz. der Beamten und Angestellten beschäftigen. Verhältnismäßig zahlreiche Beamte und Angestellte weisen die Verwaltungszweige Allgemeine Verwaltung (12,8 Proz.), Wohlfahrts- und Wohnungswesen (10,8 Proz.), Einrichtungen (Anstalten u. dgl.) des Wohlfahrtswesens (insbesondere Gesundheitswesens) (10,6 Proz.) auf.

Steuerabzug

Einem Erlaß des Reichsarbeitsministers entnehmen wir: Einem im Disziplinarverfahren mit Dienstentlassung bestraften Kommunalbeamten hat das zuständige Disziplinargericht auf Grund des § 16 des Preußischen Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852 für fünf Jahre vier Fünftel seiner erdienten Pension als **Unterstützung** zugebilligt.

Nach einer Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 20. November 1929 unterliegen diese Bezüge dem Steuerabzug. Das Disziplinargericht spricht zwar in Anlehnung an den Wortlaut des Disziplinargesetzes von einer Unterstützung: es handelt sich hier aber **nicht um die Gewährung einer Unterstützung** im Sinne des § 8 Nr. 10 des Einkommensteuergesetzes, **sondern** — wirtschaftlich betrachtet — **um eine Zahlung von Ruhegeld**, da dem Beamten ein Teil seines Ruhegehalts auf fünf Jahre zugebilligt worden ist. Ruhegehälter sind aber nach § 36 Abs. 1 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, die durch Vornahme des Steuerabzugs zu besteuern sind. § 6 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes ist nicht anwendbar, da die hier in Betracht kommenden Bezüge keine Kapitalabfindung auf Grund eines Beamtenpensionsgesetzes darstellen.

Vorprüfung der Versorgungsanwärter bei der Reichsbahn

Die Reichsbahn teilt mit: Die Wehrmachtangehörigen haben bei voller 12jähriger Dienstzeit ausreichende Gelegenheit, sich durch Teilnahme am Unterricht der Heeres- und Marinefachschulen die erforderlichen Kenntnisse anzueignen, um an diesen Schulen die als Ersatz der Vorprüfung anerkannten Abschlußprüfungen mit Erfolg ablegen zu können. Wir bestimmen deshalb, daß Versorgungsanwärter der Wehrmacht mit voller 12jähriger Dienstzeit, die trotz des mehrjährigen geordneten Unterrichts die Abschlußprüfung nicht bestanden oder nicht versucht haben, zu einer Vorprüfung bei der Verwaltung nicht mehr zuzulassen sind. Die Bemerkungen solcher Versorgungsanwärter sind auf Grund des § 22 Satz 1 AG. abzulehnen, soweit sie sich auf Eingangsstellen beziehen, für die nach den Laufbahnbestimmungen eine Vorprüfung vorgeschrieben ist. Bewerbungen an Eingangsstellen, für die eine Vorprüfung nicht vorgesehen ist, werden hiervon nicht berührt.

Die nachstehende Anordnung gilt sinngemäß auch für Versorgungsanwärter aus der Schutzpolizei der Länder mit voller 12jähriger Dienstzeit, soweit die Abschlußprüfungen der Polizeischulen von und als Ersatz der Vorprüfungen anerkannt sind.

Aenderung der Lohnpfändungsvorschriften?

Nach den bisherigen Bestimmungen über die Lohnpfändungen bleibt der Arbeitslohn oder das Arbeitsgehalt bis zu einem **Betrage von 195 RM** monatlich vollkommen, der darüber hinausgehende Betrag außerdem bis zu **einem Drittel** von der Pfändung befreit. Hat der Schuldner unterhaltsberechtigte Angehörige, so **erhöht** sich das pfandfreie Drittel des über 195 RM hinausgehenden Lohnbetrages bis zur Höchstgrenze von zwei Dritteln — allerdings nur insoweit das Einkommen nicht mehr als 650 RM monatlich beträgt.

Angesichts der Tatsache, daß durch diese Bestimmungen einerseits die Pfändungsrechte des Gläubigers sehr stark beschränkt werden, andererseits dadurch natürlich auch der Kredit des Arbeitnehmers beeinträchtigt wird, hat man vorgeschlagen, **den pfandfreien Grundbetrag von 195 RM auf 100 RM herabzusetzen**, und von dem Mehrbetrage je nach der Einkommenshöhe und dem Familienstande 10 bis 50 Proz. der Pfändung zu unterwerfen. Bei Einkommen von mehr als 400 RM monatlich sollen jedoch in jedem Falle nur 200 RM pfandfrei sein, damit für die Kreditgewährung an Angestellte und Arbeiter ein größerer Spielraum bleibt.

Die Arbeiter- und Angestelltenverbände haben sich jedoch entschieden **gegen** solche Pläne ausgesprochen. Der Gewerkschaftsbund der Angestellten sieht z. B. in der Durchführung derartiger Änderungen des Lohnpfändungsgesetzes eine ganz erhebliche **Verschlechterung** vom Arbeitnehmerstandpunkte aus. Er fordert im Gegenteil eine weitere Ausdehnung der pfandfreien Lohnbeträge, insbesondere dadurch, daß bei deren Errechnung die Sozialversicherungs- und Lohnsteuerabzüge vorher abgesetzt werden sollen, daß also künftig nicht das Bruttoeinkommen, sondern das **Nettoeinkommen** der Berechnung der für die Pfändung zur Verfügung stehenden Lohnteile zugrunde gelegt werden soll. Grundsätzlich ist aber auch der GDA. der Meinung, daß das heutige Lohnpfändungsrecht in mancher Hinsicht reformbedürftig ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK — Baden-Württemberg